

ABWEICHUNGSVEREINBARUNG HINSICHTLICH DER GRENZABSTANDSVORSCHRIFTEN

(in 4 Exemplaren auszufertigen und abzugeben)

* Art. = Parzellen-Nummer

Der/die _____ (Name und Vorname aller Eigentümer oder Firmenname)

Eigentümer von Art.* _____
Eigentümer von Art.* _____
Eigentümer von Art.* _____
Eigentümer von Art.* _____

des Grundbuchs der Gemeinde Gurmels hat/haben von den Plänen zur Erstellung von _____
auf Art.* _____ des Grundbuchs der Gemeinde Gurmels, im Eigentum von _____, Kenntnis genommen.

In Anwendung von Art. 133 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG) vereinbaren die Parteien, von den Abstandsvorschriften bezüglich der Grenzen zum Nachbargrundstück abzuweichen, gemäss Angaben auf dem Katastersituationsplan vom _____ (Datum Plan zur Vereinbarung).

Bemerkungen:

Unterschriften aller Vereinbarungsparteien, inkl. Gesuchsteller:

Für Art.* _____, Unterschriften: _____

(Ort) _____, den (Datum) _____

Wichtige Hinweise

Diese Abweichungsvereinbarung gilt nur für Abstände zu Grundstücksgrenzen.

Unter keinen Umständen können die Privateigentümer von allfälligen Gemeindevorschriften über die Gebäudeabstände oder jenen über den Gebäudestandort gemäss Detailbebauungsplan abweichen (Art. 134 Abs. 2 RPBG). Solche Abweichungen fallen in den Kompetenzbereich der Oberamtsperson oder des Gemeinderats (Art. 147 ff. RPBG). Sie unterstehen dem Abweichungsverfahren nach Art. 101 ff. RPBR.

Die Feuerpolizeivorschriften bleiben vorbehalten.